

Die Kammer rät

Vorstandswahl 2019: So wählen Sie elektronisch!

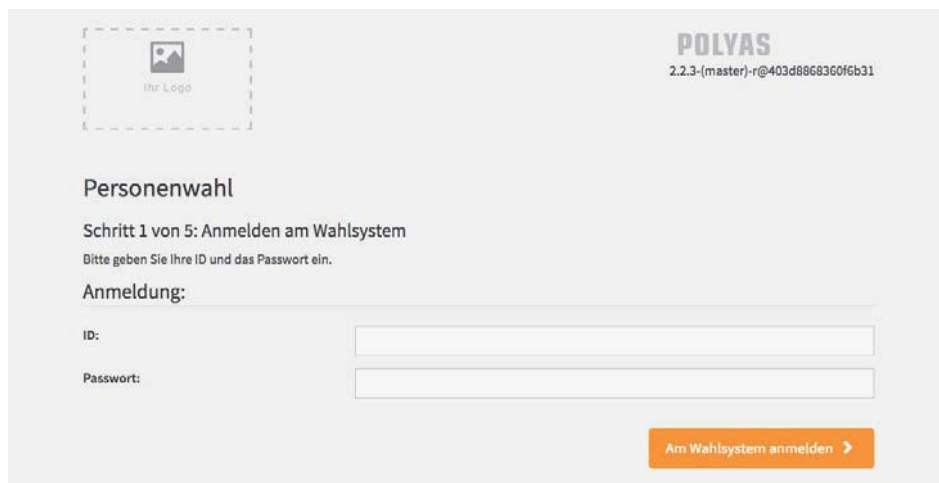
Zum ersten Mal werden in diesem Jahr die Vorstandswahlen auf elektronischem Wege durchgeführt. Noch bis zum 5.4.2019 (16.00 Uhr) haben Sie die Möglichkeit, die Hälfte des Vorstandes nicht wie bisher in der Kammerversammlung, sondern online zu wählen. Die

Kandidaten zur Vorstandswahl werden auf der Internetseite der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf unter www.rak-dus.de vorgestellt. In der Kammerversammlung am 11.3.2019 standen sie zudem den anwesenden Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer Rede und Antwort. Mit der technischen Umsetzung der Wahl hat die Rechtsanwaltskammer die Firma POLYAS GmbH beauftragt. In dem folgenden Beitrag erläutern wir Ihnen, wie Sie Ihre Stimme elektronisch abgeben können.

I. So funktioniert's: Stimmabgabe

Schritt 1

Geben Sie Ihre Wähler-ID und Ihr Passwort ein. Beides wurde Anfang März postalisch an Sie versandt.



The screenshot shows the login interface for the 'Personenwahl' system. At the top left is a placeholder for the user's logo. At the top right is the POLYAS logo and the email address 2.2.3-(master)-r@403d8868360f6b31. The main heading is 'Personenwahl' followed by 'Schritt 1 von 5: Anmelden am Wahlsystem'. Below this is the instruction 'Bitte geben Sie Ihre ID und das Passwort ein.' and the label 'Anmeldung:'. There are two input fields: one for 'ID:' and one for 'Passwort:'. At the bottom right is an orange button labeled 'Am Wahlsystem anmelden >'.

Schritt 2

Bei erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung vom System, dass sie wahlberechtigt sind. Klicken Sie bitte auf „Weiter zur Wahl“.



The screenshot shows the confirmation page for the 'Personenwahl' system. At the top left is a placeholder for the user's logo. At the top right is the POLYAS logo and the email address 2.2.3-(master)-r@403d8868360f6b31. The main heading is 'Personenwahl' followed by 'Schritt 2 von 5: Vorbereitung der Stimmabgabe'. Below this is the instruction 'Willkommen zur Stimmabgabe!' and the heading 'Ihre Anmeldung war erfolgreich'. There is a horizontal line separating the heading from the text below. The text reads: 'Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und haben jetzt die Möglichkeit zu wählen. Solange Sie noch nicht verbindlich abgestimmt haben, können Sie sich jederzeit erneut am Wahlsystem anmelden und wählen.' and 'Sie werden jetzt zur virtuellen Urne weitergeleitet.' At the bottom right is an orange button labeled 'Weiter zur Wahl >'.

Schritt 3

Nun können Sie Ihre Stimme abgeben. Klicken Sie hierzu einfach auf die Kandidaten, für die Sie sich entschieden haben. Es gibt insgesamt 4 Stimmzettel: 1 für den LG-Bezirk Düsseldorf, 1 für den LG-Bezirk Duisburg, 1 für den LG-Bezirk Wuppertal und 1 für den Kreis der Syndikusrechtsanwälte. Alle Mitglieder können auf allen Stimmzetteln wählen. Die maximale Stimmzahl pro Wahlzettel wird jeweils angegeben. Wenn Sie gewählt haben, drücken Sie auf „Stimmabgabe prüfen“.

POLYAS
2.2.3-(master)-r@403d8868360f6b31

Ihr Logo

Personenwahl

Schritt 3 von 5: Stimme für die Wahl abgeben

Sie haben jetzt die Möglichkeit zu wählen.

Hier sehen Sie ein Beispiel für einen Stimmzettel für Personen- beziehungsweise Kandidatenwahlen.

Meine Personenwahl

Sie haben 1 Stimme zur Verfügung.

Meine Personenwahl		
	Vorname	Nachname
<input checked="" type="checkbox"/>	Max	Mustermann
<input checked="" type="checkbox"/>	Martha	Musterfrau
<input checked="" type="checkbox"/>	Mathias	Musterperson
<input checked="" type="checkbox"/>	Marlene	Mustermensch
<input checked="" type="checkbox"/>	Monika	Musterwesen
<input checked="" type="checkbox"/>	Ungültig wählen	

Stimmabgabe abbrechen Stimmabgabe prüfen

Schritt 4

Nun haben Sie Gelegenheit, Ihre Stimme noch einmal zu überprüfen und diese ggf. zu korrigieren. Sind Sie mit Ihrer Wahl zufrieden, klicken Sie auf „Verbindliche Stimmabgabe“.

POLYAS
2.2.3-(master)-r@403d8868360f6b31

Ihr Logo

Personenwahl

Schritt 4 von 5: Bestätigung der Stimmabgabe

Ihre Stimmabgabe wird Ihnen in diesem Schritt zur Bestätigung angezeigt. Sie können Ihre Wahl korrigieren oder Ihre Stimme wird wie folgt gezählt:

Hier sehen Sie ein Beispiel für einen Stimmzettel für Personen- beziehungsweise Kandidatenwahlen.

Sie haben mehr als die erlaubten Stimmen vergeben. Ihr Stimmzettel wird als ungültig gezählt. Sie dürfen maximal 1 Stimmen vergeben.

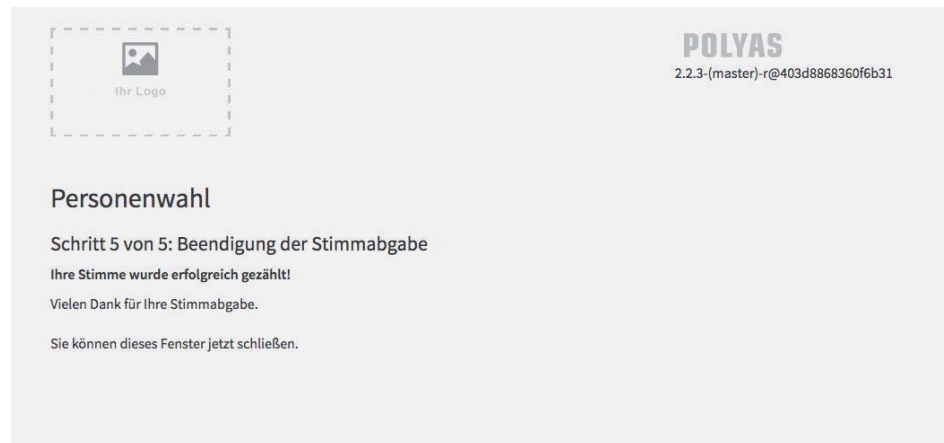
Meine Personenwahl

Meine Personenwahl		
	Vorname	Nachname
<input checked="" type="checkbox"/>	Max	Mustermann
<input checked="" type="checkbox"/>	Martha	Musterfrau
<input checked="" type="checkbox"/>	Mathias	Musterperson
<input type="checkbox"/>	Marlene	Mustermensch
<input type="checkbox"/>	Monika	Musterwesen
<input type="checkbox"/>	Ungültig wählen	

Auswahl korrigieren Stimmabgabe abbrechen verbindliche Stimmabgabe

Schritt 5

Ihre Stimme wurde erfolgreich gezählt. Sie können das Browserfenster jetzt schließen.



II. FAQ für die elektronische Wahl

Benötige ich besondere Internetkenntnisse, um meine Stimme mit POLYAS abzugeben?

Sie benötigen keine besonderen Internetkenntnisse, denn die Stimmabgabe mit POLYAS ist intuitiv gestaltet und Sie werden Schritt für Schritt durch die Online-Stimmabgabe geleitet. Das Online-Wahlsystem funktioniert als reine Internetanwendung in Ihrem Browser, wie eine Website.

Ist eine besondere Software notwendig, um das Online-Wahlsystem von POLYAS zu nutzen?

Sie benötigen keine besondere Software für die Online-Stimmabgabe. Ein Internetzugang und ein E-Mail-Account sind ausreichend, um Ihre Stimme online mit POLYAS abzugeben.

Benötige ich einen bestimmten Browser, um meine Stimme online abzugeben?

Generell gilt, dass das POLYAS-Wahlsystem kompatibel mit allen gängigen Internetbrowsern ist. Die reibungslose Nutzung des POLYAS-Online-Wahlsystems ist mit folgenden Browsern gewährleistet: Chrome, Firefox, Internet Explorer, Opera und Safari.

Wichtig ist jedoch, dass Sie Ihren Browser regelmäßig updaten, um die Sicherheit Ihrer Internetverbindung zu wahren und die vollständige Funktionalität der Online-Wahl zu gewährleisten. Daher sollten Sie stets die aktuellste Version Ihres Browsers installiert haben.

Weshalb muss ich Cookies erlauben, um das POLYAS-Wahlsystem zu nutzen?

Nach der Anmeldung am Wahlsystem möchte der POLYAS-Server ein Cookie auf Ihrem Rechner anlegen. Dieser „Session Cookie“ enthält keine personenbezogenen Daten und wird auch nicht ausgewertet, sondern dient allein zur Stimmabgabe. So kann POLYAS sicherstellen, dass Sie mit jedem Betriebssystem und jedem Browser online wählen können. Sobald Sie Ihren Browser nach der Stimmabgabe schließen, wird der Cookie automatisch gelöscht.

Daher sollten Sie Cookies erlauben, um von einer höheren Sicherheit während der Stimmabgabe zu profitieren. Die Alternative wäre eine Session-ID, die jedoch von Dritten ausgelesen werden könnte. Das ist bislang bei keiner Online-Wahl von POLYAS aufgetreten.

Kann ich meine Stimme auch über das Smartphone online abgeben?

Ja, ebenso einfach, wie über den Laptop funktioniert die Stimmabgabe auch über das Smartphone. Folgende Browser werden unterstützt: Chrome, Firefox, Internet Explorer, Opera und Safari.

Auch hier sollten Sie darauf achten, dass Ihr Smartphone mit der neuesten Version des von Ihnen genutzten Browsers ausgestattet ist, um eine sichere Verbindung zum POLYAS-Wahlsystem zu gewährleisten.

Welche Betriebssysteme werden von POLYAS unterstützt?

Da Sie für die Online-Stimmabgabe mit POLYAS keine Software herunterladen müssen, sollte es nicht auf das Betriebssystem Ihres Computers oder Smartphones ankommen. Wichtiger sind hierbei die Browser, die unterstützt werden (siehe hierzu oben). Unterstützt werden alle gängigen Betriebssysteme für PC, Laptop, Smartphone und Tablet.

Ist die Stimmabgabe mit POLYAS sicher?

Die Wahlsoftware POLYAS CORE 2.2.3. erfüllt die Anforderungen des internationalen Schutzprofils nach Common Criteria. Das Schutzprofil für sichere Online-Wahlprodukte ist an die im Grundgesetz verankerten Wahlgrundsätze (allgemein, geheim, frei, gleich, unmittelbar) angelehnt.

Wie wird das Wahlgeheimnis der Wähler bei einer Online-Wahl mit POLYAS geschützt?

Nach der Anmeldung des Wählers am Online-Wahlsystem wird zufällig ein anonymes Token generiert, das keinerlei Rückschluss auf Ihre Identität zulässt. Die Stimmabgabe erfolgt dann anhand dieses Tokens, die Zugangsdaten werden nicht weiter übertragen. Nach

der Stimmabgabe wird das Token wieder gelöscht und das Wählerverzeichnis wird informiert, dass für Ihre Daten kein neues Token generiert werden darf.

Außerdem befinden sich das Wählerverzeichnis und die in der Wahlurne abgelegte Stimme auf unterschiedlichen Servern. So stellt POLYAS sicher, dass die Wahlgrundsätze gewahrt bleiben und das Wahlgeheimnis des Wählers geschützt ist.

Wie stellt POLYAS sicher, dass jeder Wähler seine Stimme nur einmal abgeben kann?

Der Wähler meldet sich mit der Kombination aus seiner ID und seinem Kennwort im POLYAS Online Wahlsystem an. Man kann sich beliebig oft mit dem Kennwort am Online-Wahlsystem anmelden, aber nur einmal seine Stimme verbindlich abgeben. Denn die Stimmabgabe setzt voraus, dass der Wähler über ein Token verfügt. Wird die Stimme abgegeben, wird das Token gelöscht. So wird die doppelte Stimmabgabe verhindert.

Ich habe meine Zugangsdaten nicht erhalten, was kann ich tun?

Die Zugangsdaten haben Sie Anfang März postalisch erhalten. Sollten Sie Ihre Zugangsdaten nicht erhalten oder verloren haben, können Sie sich an die Rechtsanwaltskammer wenden, die eine erneute Zusendung der Zugangsdaten veranlassen wird.

Was kann ich tun, wenn im Browser die Fehlermeldung „Dieser Verbindung wird nicht vertraut“ angezeigt wird?

In diesem Fall verwenden Sie wahrscheinlich eine zu alte Version Ihres Internetbrowsers. Sie sollten zunächst überprüfen, ob Updates für diesen verfügbar sind und sich die aktuelle Version herunterladen.

Sollten Sie weiterhin Probleme bei der Verbindung zum Wahlsystem haben, kontaktieren Sie bitte die Rechtsanwaltskammer.

Was ist zu tun, wenn im Browser die Fehlermeldung „Erneute Formular Übermittlung bestätigen“ angezeigt wird?

Wahrscheinlich haben Sie während der Stimmabgabe auf den Zurück-Button des Browsers geklickt. In diesem Fall können Sie sich einfach neu im Wahlsystem anmelden und die Stimmabgabe von Neuem beginnen. Sollten weiterhin Probleme bei der Stimmabgabe auftreten, kontaktieren Sie bitte die Rechtsanwaltskammer.

Was geschieht, wenn ich mehr oder weniger Stimmen vergeben habe, als mir maximal zur Verfügung stehen?

Wenn mehr oder weniger Stimmen vergeben wurden, als Ihnen zur Verfügung stehen, werden Sie vom System darauf hingewiesen. Sie haben dann die Möglichkeit, Ihre Stimmabgabe noch einmal zu ändern oder die Stimmabgabe zu bestätigen. Bei einer Bestätigung der

Stimmabgabe wird Ihre Stimme als ungültig gezählt, wenn Sie mehr Stimmen vergeben haben, als Ihnen zur Verfügung stehen. Die Abgabe von weniger Stimmen ist dagegen möglich.

Wann werden Sie automatisch aus dem Wahlsystem ausgeloggt?

Wenn Sie sich im Wahlsystem eingeloggt haben und für 15 Minuten inaktiv sind, werden Sie vom Wahlsystem automatisch ausgeloggt, um Ihre Sicherheit und die Sicherheit der Stimmabgabe zu gewährleisten. Die Stimmauswahl wird nicht zwischengespeichert, wenn das Zeitlimit überschritten wird. Sie können sich in diesem Fall innerhalb des Wahlzeitraums wieder im Wahlsystem anmelden und Ihre Auswahl erneut treffen.

Was geschieht, wenn ich auf den Button „Stimmabgabe abbrechen“ klicke?

Ihre Stimmauswahl wird nicht zwischengespeichert, wenn Sie Ihre Stimmabgabe abbrechen. Sie können sich in diesem Fall innerhalb des Wahlzeitraums wieder im Wahlsystem anmelden und erneut Ihre Auswahl treffen.

III. FAQ zur IT-Sicherheit

Wo stehen die POLYAS Server?

Die Server stehen ausschließlich in Deutschland. Der Web-Server, der die Anwendung zur Verfügung stellt, ist über das Internet erreichbar und steht hinter einer Firewall in einer DMZ (Demilitarisierte Zone = Netzwerk mit sicherheitstechnisch kontrollierten Zugriffsmöglichkeiten auf die angeschlossenen Rechner) und wird so gegen Angriffe aus dem Internet geschützt.

Inwieweit wird das Wählerverhalten im Browser getrackt?

Aufgrund der Datenschutzbestimmungen und des Wahlgeheimnisses ist es nicht möglich, das Wählerverhalten im Browser zu tracken.

Werden Cookies genutzt?

Ja, allerdings nur von der Anwendung selbst und nicht von anderen Webseiten oder Diensten.

Wie sieht die Sicherheit der Systeme bezüglich der Wählerdaten aus?

POLYAS setzt auf den hohen Schutz von personenbezogenen Daten. Die Wählerdaten befinden sich auf den Servern von ISO 27001-zertifizierten Rechenzentren bzw. in einer nach TCDP 1.0 (Trusted Cloud Data Protection) zertifizierten Cloud in Deutschland. Generell werden Zugriffsberechtigungen auf Daten durch ein Rollenkonzept eingeschränkt. Es existieren auch entsprechende Archivierungs- und Löschkonzepte.

Wird Cipher BI TR-02102-21 (Datenverschlüsselungsstandard BSI) eingehalten?

Ja. POLYAS wendet folgenden Standard in der Verschlüsselung an: Cipher Suite „TLS_ECDHE_RSA_WITH_AES_128_GCM_SHA256“.

Unterstützt POLYAS StartTLS, sodass die Kommunikation der Mailserver verschlüsselt erfolgt?

Start-TLS wird von dem ausliefernden Mailserver bevorzugt verwendet, sodass bei Verfügbarkeit von STARTTLS in SMTP Verbindungsaufbau eine verschlüsselte Übertragung auf dem Transportweg stattfindet.

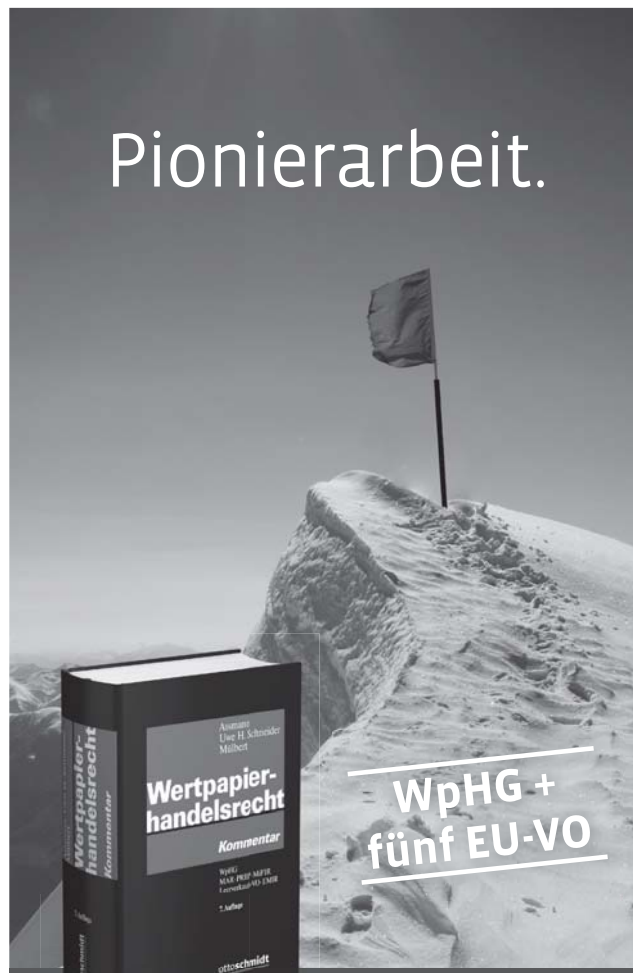
Nach welchen Standards und Verfahren werden die Zufallsdaten der Anwendung generiert?

POLYAS nutzt den Zufallszahlengenerator SecureRandom von Java. Dieser erfüllt die „FIPS 140-2, Security Requirements for Cryptographic Modules, section 4.9.1.“-Spezifikationen. Das von POLYAS verwendete Token ist 128 Bit lang (dies entspricht 32 Hex-Zeichen) und ist somit in der gleichen Sicherheitsklasse wie die TLS Transportverschlüsselung (AES-128).

Rechtsanwalt

Thiemo Jeck

Hauptgeschäftsführer der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf



Assmann/Uwe H. Schneider/Mülbert **Wertpapierhandelsrecht** Kommentar
WpHG MAR PRIIP MiFIR Leerverkaufs-VO EMIR. Herausgegeben von Prof. Dr. Heinz-Dieter Assmann, LL.M., Prof. Dr. Dr. h.c. Uwe H. Schneider und Prof. Dr. Peter O. Mülbert. Bearbeitet von 14 hochspezialisierten Autoren. 7. grundlegend neu bearbeitete und erweiterte Auflage 2019, 3.460 Seiten Lexikonformat, gbd. 299,- €. Jetzt lieferbar. ISBN 978-3-504-40089-7

Der Assmann/Uwe H. Schneider gilt als eines der ganz großen Standardwerke im Kapitalmarktrecht. Die Neuauflage liegt nun – den weitreichenden Änderungen geschuldet – als Kommentar zum Wertpapierhandelsrecht vor.

Unter der Mitherausgeberschaft von Mülbert werden darin neben dem WpHG alle einschlägigen Europäischen Verordnungen erläutert: MAR, PRIIP, MiFIR, Leerverkaufs-VO, EMIR. Mit dieser Zusammenstellung des deutsch-europäischen Kapitalmarktrechts in seiner neuen komplexen Gestalt leistet der Kommentar und sein fachlich herausragendes Autorenteam wieder Pionierarbeit der Extraklasse – und das in einem Band!

Überzeugen Sie sich selbst bei einer Leseprobe unter www.otto-schmidt.de/asw7

ottoschmidt